№ 3. 1846.

Redact.: G. Köhler.

Exped.: G. Heinze & Comp. Oberlangengasse No. 185.



Görlitzer Anzeiger.

Donnerstag, den 22. Januar.

Chronik.

Fortbildungsschulen. Mit dem Anfange des Jahres 1846 ist auch in unsrer Stadt durch die weise Fürsorge ihrer Behörden eine Fortbildungsanstalt für das männliche und weibliche Geschlecht in's Leben getreten; die für das weibliche Geschlecht wurde am 2. Januar, die für das männliche am 6. d. M. eröffnet. Jene wird von 50 Jungfrauen, diese von 53 Jünglingen besucht. Das Unterrichtslocal für die weibliche Jugend ist das Lehrzimmer der combinirten Mädchen-Classe A, — für die männliche dagegen das Lehrzimmer der ersten Classe der St. Annenschule. Jene wird Freitags von 3—5 Uhr Nachmittags, diese Dienstags und Mittwochs von 7—9 Uhr Abends unterwiesen. Der Unterricht für beide Geschlechter bildet einen Cyklus von zwei Wochen: das männliche Geschlecht erhält Dienstags in der ersten Woche Unterweisung in der Religion und in gemeinnöthigen Kenntnissen, — in der 2. Woche sind Vaterlandskunde und Singen die Lehrgegenstände dieses Tages; — Mittwochs aber wird in jeder Woche Unterricht im Rechnen, in der Kalligraphie und Orthographie ertheilt. Für die weibliche Jugend wechselt wöchentlich die Unterweisung in der Religion und im Rechnen mit einem Vortrage über die Gesundheitslehre und mit Uebungen im schriftlichen Ausdruck. — In der Fortbildungsanstalt für das männliche Geschlecht unterrichten: der Subdiakonus Hergesell, der Director Kaumann und die Volksschullehrer Dutschke, Töpert und Schade; — in der für die weibliche Jugend: der Diakonus Bürger und die Volksschullehrer Graf, Sauer und Dutschke. —

Möge diese neue Anstalt, die aus dem Bedürfnisse und den Anforderungen der Zeit hervorgegangen ist, in intellectueller und sittlicher Hinsicht reichen Segen bringen! Möge dieses nützliche Institut, welches die Verbreitung einer allgemein menschlichen Bildung unter dem heranwachsenden Bürgerstande bezweckt, von den Lehr- und Dienstherren unsrer Stadt richtig gewürdigt und hinlänglich unterstützt werden, damit die Hoffnung der Stifter desselben, die sich auf die Einsicht und Aufklärung unsers Mittelstandes gründet, in Erfüllung gehe!

12.

Forst- und Jagdwesen. Das Liegnitzer Amtsblatt bringt die in Schlesien nach den dasigen Forst- und Jagdordnungen gültigen Bestimmungen in Erinnerung,

daß alle Einbringer (Verkäufer) von Wildpret, Brenn- und Nutzholz einen schriftlichen Nachweis des ehrlichen Erwerbes beibringen müssen,

welche Bestimmung in der Oberlausitz nicht Anwendung findet, obgleich es sehr wünschenswerth wäre, daß sie auch für unsere Provinz gesetzlich angeordnet würde, da hier Holzdiebstahl und Wilddiebstahl, letzterer oft unter ganz besonderer Protection, nicht wenig im Schwange gehen.

Verbrechen. Einem Kutscher des Dominii Ober-Ludwigsdorf wurden in den beiden Nächten zum 4. und 5. Januar sein Pelz und andere Kleider, im Werthe von 18 Thalern, entwendet.

Selbstmord. Am 18. Decbr. erhängte sich der Sohn des Schänkwirths Hännchen in Spree-Aufwurf in der väterlichen Behausung.

Am 11. Januar c. wurde in Lauban ein toller Hund getödtet, nachdem er vorher ein zweijähriges Kind gebissen hatte. Um Unglück möglichst zu verhüten, da der Hund mehre andere Hunde gebissen haben kann, ist angeordnet worden, sechs Wochen lang alle Hunde einzusperren oder sicher anzubinden.

In Lauban sind in neuerer Zeit wieder viele polnische Achtgroschenstücke in Umlauf gekommen, daher amtlich vor denselben gewarnt wird.

In Seifersdorf, Laubaner Kreises, hat sich ein Ortsarmen-Verband gebildet, aus der sämmtlichen Gemeinde bestehend, welcher durch die Beiträge der Mitglieder die Ortsarmen hinlänglich und so, daß Keiner zu betteln nothwendig hat, unterstützt. Solche Lebensregungen im Gemeindeleben sind höchst erfreulich und nachahmungswerth.

** Warnungstafel. Der Dienstknecht Berndt zu Wendischossig ist wegen Meineides unter Verlust der Nationalkokarde zu Ein Jahr Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

Dringende Warnung
an die Bewohner des platten Landes vor einer ganz neuen, höchst gefährlichen Art des Betruges.

Es ist gegenwärtig die Zahl unserer Betrügereien wieder um eine neue, bisher unbekannte vermehrt worden. Es ist nämlich plötzlich in der Mark Brandenburg und in Pommern eine Rotte von theils jüdischen, theils christlichen Schwindlern aufgetaucht, welche folgende Kniffe üben: Sie reisen bald unter dem Namen von Commissionairen, bald unter dem von Banquiers und Lieferanten, im anständigsten Aufzuge mit Wagen und Pferden auf dem platten Lande oder in kleinen Städten umher, um Produkte und Früchte, wie sie der Landmann gewinnt, oder auch gar Güter zu kaufen.

Sie besitzen ein sehr freundliches, einschmeichelndes Wesen, wissen den biederen Landmann treuherzig zu machen, lassen in den Dorfkneipen etwas draufgehen und bewilligen hohe Preise, hohe Anzahlungen und günstige Lieferungstermine.

So kommt es natürlich, daß sich jeder nach einem Geschäft mit ihnen drängt und daß sie vielfachen Zulauf haben. Kommt es nun aber zum Abschluß eines Geschäftes, so wird dieses auf Grund gedruckter Contractformulare, welche sie bei sich führen, festgestellt oder es wird, falls Jemand an dem gedruckten Formulare einen Anstoß findet, von dem Käufer eine Punctation oder ein förmlicher Kaufcontract dem Verkäufer in die Feder dictirt. In diesem kommen jedesmal drei Punkte zu Gunsten des Käufers vor:

1) daß dem Käufer vorbehalten bleibe, den Tag der Uebergabe;
2) bei Gutskäufen auch Zeit und Ort der Aufnahme des gerichtlichen Vertrages zu bestimmen;
3) daß Verkäufer Stempel und Kosten allein übernehme.

Sie versprechen hierbei mündlich, daß sie den Tag der Uebernahme auf nur wenige Wochen hinaussetzen würden, daß der Kaufcontract, wenn er ein Gut betrifft, recht bald aufgenommen werden solle und sie reden den Bauern zu, daß sie zu den Contracten nicht den gesetzlichen Stempel verbrauchen, sondern solchen umgehen möchten. Die Zuziehung von Gerichtspersonen bei Abschließung der Verträge wissen sie bestens zu verhindern.

Der unerfahrene Landmann, durch den günstigen, ihm bewilligten Preis getäuscht, erkennt in den vom Käufer gestellten Bedingungen gar nichts gefährliches und ist des abgeschlossenen Handels froh, tractirt auch wohl den listigen Käufer, dessen Pferd und Leute nach Leibeskräften, und steckt ihm die Wagentaschen und den Hafersack voll Proviant. Er weist ihm auch noch andere Bauern nach, die auch noch dieses und jenes Produkt zu verkaufen haben.

Der Käufer reist ab und läßt mehrere Wochen hindurch nichts von sich hören, während welcher

Zeit der Bauer die verkauften Früchte sorgfältig aufbewahrt und mit Sehnsucht zum Abholen fertig hält, da er dringend Geld braucht. Aber mit einem Male kömmt von dem Käufer ein Schreiben an, welches etwa, wie folgt, lautet:

Herr Tobias Michel.

Sie haben mir 3 Wispel Gerste, den Scheffel zu 2 Thlr., verkauft. In dem mit Ihnen abgeschlossenen Contract habe ich mir ausdrücklich das Recht vorbehalten, den Tag der Uebernahme meiner Gerste und der Zahlung des Kaufpreises ganz nach meinem Belieben bestimmen zu können. Ich bestimme also den Tag auf heut über 10 Jahre (oder 5 Jahre oder 20 Jahre). Dann werde ich die Gerste holen und Zahlung leisten, ich muß sie aber ausdrücklich warnen, daß Sie die mir verkaufte Gerste nicht etwa inzwischen anderweitig verkaufen ꝛc.

Ergebenst ꝛc.

Hat der Verkauf eines Grundstücks stattgehabt, so lautet das Schreiben etwa so:

Herr Urian Hanne.

Sie haben mir Ihren Bauerhof für 5000 Thlr. verkauft. In der mit Ihnen abgeschlossenen Punctation habe ich mir ausdrücklich das Recht vorbehalten, den Tag der Uebernahme des Guts, und Zeit und Ort des Abschlusses des förmlichen Kaufcontractes ganz nach meinem Belieben zu bestimmen. Von diesem Recht mache ich dahin Gebrauch:

Finden Sie sich heut über fünf Jahre in London ein, da soll der Contract abgeschlossen werden und das Gut will ich gegen Zahlung des Kaufpreises dann drei Jahre später übernehmen.

Ich bemerke übrigens, daß ich schon dafür Sorge getragen habe, daß mein, aus der mit Ihnen abgeschlossenen Punctation entspringendes Recht auf Ihr Grundstück im Wege einer Protestation gehörig eingetragen werde ꝛc.

Ergebenst

Karl Fuchs oder Karl Galgentreter,
Commissionair, oder Agent, oder Concipient, oder Lieferant, oder dergleichen.

Die Empfänger der Briefe sind beim Lesen derselben wie versteinert. Was soll es ihnen nützen, wenn sie die Gerste 10 Jahre lang verwahren und dann erst Geld erhalten sollen? Was soll es dem, der seinen Hof gleich zu verkaufen wünscht, helfen, wenn er solchen nach fünf Jahren los wird? Wie soll er zum Abschluß des Contracts nach London reisen? Aber was hilft's, nach Inhalt des Contracts ist der Betrüger in seinem Rechte.

Da soll doch das Wetter drein schlagen, sagt der betrogene Michel, der geprellte Hanne, er zieht seinen Sonntagsrock an und geht in die Stadt zum Herrn Justiz-Commissarius. Dieser macht ihm die gute Hoffnung, daß er im Wege des Prozesses des lästigen betrügerischen Contractes würde enthoben werden, aber er macht ihn seiner Pflicht gemäß aufmerksam:

1) daß der Ausgang des Prozesses doch vielleicht zweifelhaft sein könne;
2) daß der Prozeß langwierig werden würde;
3) daß er, als Kläger, würde einmal ihm, dem Justiz-Commissarius, 10 Thlr. und dann auch dem Gerichte 10 Thlr. Kosten-Vorschuß zahlen müssen;
4) daß er, der Kläger, zum Contract nicht den vorschriftsmäßigen Stempel genommen habe, und daß er, wenn der Prozeß angestrengt würde, also zunächst 120 Thlr., 150 Thlr. oder wieviel die Sache sonst beträgt, an Stempelstrafe zu entrichten haben würde.

Der arme Bauer reißt die Augen bei dieser Hiobspost weit auf. Was soll er machen? Er wartet mit Sehnsucht auf den Verkauf seiner, im Schweiße seines Angesichts gewonnenen Früchte, von deren Erlös er das ganze Jahr leben muß, und nun hat er im günstigsten Falle die Aussicht, diesen Erlös erst nach mehreren Jahren im Wege des Prozesses zu erlangen und jedenfalls gleich auf der Stelle eine bedeutende Summe zahlen zu müssen. So bleibt ihm denn nichts übrig, als de- und wehmüthig an den Betrüger zu schreiben und um Erlösung von dem Contract zu bitten; gern wolle er ein Opfer bringen, wenn er nur des Contractes enthoben würde, fügt er bittend hinzu.

Hierauf hat aber der Gauner nur gelauert, er bedingt sich ein Abstandsgeld, so hoch er es nur zu erpressen vermag, hebt den Vertrag endlich auf und geht auf neuen Raub aus.

Es giebt einzelne Betrüger, welche auf diese Weise in kurzer Zeit mehrere tausend Thaler erpreßt haben, ohne daß ihnen die Behörde etwas anhaben kann, da es höchst zweifelhaft ist, ob ihre Handlungsweise wirklich als ein juristisch strafbarer Betrug ausgelegt werden kann. Viele der Betrogenen ergreifen auch unrichtige Wege, sie vertrauen nicht dem Schutz des Gesetzes, oder sie schweigen aus Beschämung still und lassen sich lieber im Geheimen betrügen, als daß sie Lärm machen.

Namentlich die Bewohner des Oderbruches sind auf solche heillose Weise in den letzten Wochen vielfach geprellt worden.

Es hat sich hier der komische Fall ereignet, daß eine Bauerschaft eines bei Oderberg belegenen Dorfes eines Vormittags ausdrücklich vor dieser neuen Art, beschwindelt zu werden, gewarnt worden ist, daß sie klüglich versichert hat, sie werde sich schon zu hüten wissen, und daß sie dennoch am Nachmittage desselben Tages ein Opfer der Schwindler geworden ist.

Diese, von der an die Bauern erfolgten Warnung in Kenntniß gesetzt, schlugen nämlich den Weg ein, daß sie am Schlusse des Contractes auf ausdrückliches Verlangen der Bauern einen Nachtrag hinzufügten, in welchem sie den Ablieferungstag der gekauften Producte in drei Wochen festsetzten, aber sie unterschrieben diesen Nachtrag vorsichtiger Weise nicht mit und die Bauern ahnten hierin auch nichts Verdächtiges.

Nun hatte der Nachtrag keine verbindliche Kraft und es trat der gefährliche Passus des Contractes in Kraft, der Ablieferungstag stehe im Belieben des Käufers. ——

Unsere Behörden haben sofort alle nur möglichen Mittel ergriffen, um das betreffende Publikum nach besten Kräften zu warnen und es wird dem gefährlichen Treiben der fraglichen Betrüger in unserer Gegend wohl ein Ende gemacht sein. Aber gewiß werden sich solche nun auch mit Erfolg nach entfernten Provinzen wenden. Für diese erlassen wir diese unsere Warnung und wir ersuchen die Redactionen der auswärtigen Zeitungen, einen kurzen Auszug derselben möglichst vielseitig zu verbreiten. Sie werden der guten Sache dadurch gewiß einen anerkennungswerthen Dienst leisten und manches Unglück verhüten. Denn wir wiederholen bei dieser Gelegenheit die schon vielfach von uns gemachte Bemerkung:

Die meisten unserer Verbrechen könnten vermieden werden, wenn das Publikum vorsichtiger und aufmerksamer wäre und eine bessere Kenntniß von der Taktik unserer Verbrecher besäße.

Rüge. Man sollte kaum meinen, daß Herausgeber, Verfasser und Corrector eines öffentlichen Blattes, alle drei durch ein Versehen einen Cometen und einen Planeten verwechseln könnten. Dennoch ist im Budissiner Kreisblatte zu lesen, daß Henke einen neuen „Kometen" entdeckt habe, während die Entdeckung bekanntlich einen Planeten betrifft. O. 5.

Gesang am Pestalozzifeste.

Meine Brüder, welche Zeit
Hat uns Gott gegeben!
Um das Höchste Krieg und Streit,
Kampf auf Tod und Leben.
Auf! wer wird in träger Ruh
Schändlich sie verpassen?
Frisch nur drauf, nur immerzu,
Nur nicht locker lassen!

Es ist Tag, doch will die Nacht
Wieder näher rücken,
Und des Bösen alte Macht
Lieb' und Recht erdrücken.
Nieder mit dem argen Feind,
Der uns will erfassen!
Standhaft, Brüder, treu vereint,
Nur nicht locker lassen!

Locker ließ der Luther nicht
Mit den treuen Seinen,
Und sie sahen bald das Licht
Siegreich strahlend scheinen.
Wir auch werden's seh'n, ob hier
Noch so viel es hassen,
Wenn nach Luthers Vorbild wir
Nur nicht locker lassen.

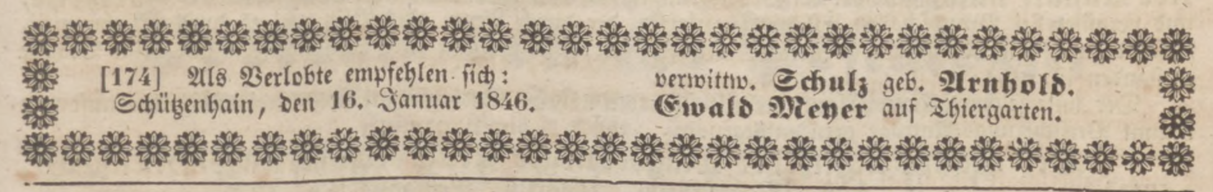
Locker ließ Columbus nicht,
Bis er Land entdeckte,
Wie auch manches Mordgesicht
Mit dem Tod' ihn schreckte.
Vorwärts! sei's auf trocknem Weg,
Oder auf dem nassen;
Nur hinan den graden Steg,
Nur nicht locker lassen!

Vater Pestalozzi hat
Auch es so getrieben,
Und was ihm entgegentrat,
Mußt' wie Spreu zerstieben.
Armuthsjammer, Trübsalsnacht,
Spott auf allen Gassen —
Nichts warf ihn, der stets gedacht:
Nur nicht locker lassen!

Nun, ihr Brüder, lasset auch
Uns zu unsern Zeiten,
Wo es gilt, nach Männerbrauch,
Wie der Edle streiten.
Das sei uns ein hoher Hort,
Woll'ns zu Herzen fassen,
Pestalozzi's Losungswort:
Nur nicht locker lassen!

So hält man den Feinden Stand,
Wird des Bösen Meister,
Und entdecket neues Land
In dem Reich der Geister.
Neues Leben, neues Licht
Dringet in die Massen;
Drum, um Gottes Willen nicht,
Nur nicht locker lassen! L. H.

Bekanntmachungen.



[174] Als Verlobte empfehlen sich: verwittw. **Schulz** geb. **Arnhold.**
Schützenhain, den 16. Januar 1846. **Ewald Meyer** auf Thiergarten.

[210] Die uns vor und bei der Beerdigung unsers theuern, lieben **Alfred** so vielseitig gewordenen Beweise der Liebe und Theilnahme veranlassen uns, den Betreffenden unsern innigsten Dank dafür hierdurch öffentlich mit dem Wunsche abzustatten, daß Gott ähnliche herbe Schicksale von ihnen Allen abwenden möge.

Unser Schmerz über diesen Verlust ist um so größer, als die uns durch das, vor kaum 5 Jahren im blühendsten Alter erfolgte Dahinscheiden unsers unvergeßlichen Louis gewordene Wunde noch nicht vernarbt ist. Die Familie **J. G. Bergmann.**

[153] Unterzeichneter kann nicht unterlassen, hiermit öffentlich dem Gerichtsscholzen **Joh. Gottl. Wühlt** aus Hillersdorf für die Zurückerstattung der ihm verloren gegangenen 101 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. öffentlich seinen Dank zu erstatten.

Pfaffendorf, den 16. Januar 1846. **J. G. Ehrentraut.**

[157] **4000** Thaler Stiftungsgelder sollen zu Ostern 1846 auf ein Rittergut oder großes Rustical-Grundstück gegen sichere Hypothek ausgeliehen werden. Das Nähere ist zu erfragen Nikolaigasse No. 293. zwei Treppen hoch.

[200] **1200 und 3000 Thlr.**

sind zu 4 Procent Zinsen und gegen pupillarische Sicherheit auszuleihen, so wie

7500 Thlr.

auf ein Rittergut mit circa 800 Morgen Areal zur ersten und alleinigen Hypothek gesucht werden durch den Agent **Födisch** in Ostritz.

[202] Zweimal **1000**, einmal **2000**, ferner **400** und **300** Rthlr. sind sofort gegen gute Hypothek auszuleihen. **Schnaubert.**

[184] Zum Termin Ostern sind **2** bis **5000** Rthlr. gegen pupillarische Sicherheit auszuleihen; auch liegen mehre kleine Geldposten zum Ausleihen bereit, und Grundstücke empfiehlt den Kauflustigen zu deren Ankauf in Görlitz der Agent **Stiller**, Nikolaistraße No. 292.

[203] Einige hundert Thaler werden von sichern Leuten auf kurze Zeit gegen Wechsel zu leihen gesucht durch **R. Schnaubert.**

[156] **Schlesische Pfandbriefe** werden gekauft von dem Landsteueramt hieselbst.

[194] **Brau- und Brenn-Urbar-Verpachtung.**

Das hiesige herrschaftliche Brau- und Brenn-Urbar soll von Johannis d. Jahres ab auf drei hinter einander folgende Jahre verpachtet werden, und können sich solide, bemittelte und gewerkskundige Unternehmer bis zum 1. März c. beim hiesigen Wirthschafts-Amte melden, woselbst die Bedingungen einzusehen sind und die Gebote angenommen werden; die Auswahl wird jedoch, ohne an das höchste Gebot gebunden zu sein, vom Dom. vorbehalten. **Das Wirthschafts-Amt.**

Dom. **Küpper**, den 20. Januar 1846. Leuthold, Insp.

Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft,

concessionirt durch die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 17. Mai 1844

mit einem Grund-Capitale von Einer Million Thalern,

übernimmt zu **billigen festen** Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr, sowohl in **Städten** als auf dem **Lande**, auf Gebäude aller Art, Mobilien, Waaren-Lager, Fabrikanlagen, Maschinen-Geräthe, Vieh, Getreide, Feldfrüchte sowohl in Scheunen als in Diemen, Waldungen, Lager von Brenn- und Nutzholz im Freien wie in Gebäuden, überhaupt auf **alle** beweglichen und unbeweglichen Gegenstände, mit alleiniger Ausnahme von Pulver, Pulvermühlen, Documenten und Geld.

Die Gesellschaft steht in der **Billigkeit ihrer Prämiensätze gegen keine andere solide Anstalt nach**, gewährt bei Versicherungen auf **längere Dauer bedeutende Vortheile**, und vergütet bei Brandschäden **allen Verlust**, der durch Feuer oder Blitz, sei es durch Verbrennen, Beschädigung beim Löschen oder Retten, Niederreißen, Vernichtung oder Abhandenkommen beim Brande entstanden ist.

Der unterzeichnete Haupt-Agent ertheilt über die näheren Bedingungen stets bereitwillig Auskunft und nimmt Versicherungs-Anträge gern entgegen.

Der Haupt-Agent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

[211] **Ad. Krause.** Görlitz, Neißgasse No. 327.

---

[188] **Die Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha**

wird ihren Theilnehmern für das Rechnungsjahr 1845 mindestens

60 Procent,

also gewiß drei Fünftel ihrer Einzahlungen, als Ersparniß zurückgeben. So günstig gestalten sich die Ergebnisse der Bankverwaltung im verflossenen Jahre. Der genaue Rechnungsabschluß wird den Theilnehmern der Bank sobald als möglich mitgetheilt werden.

Wer dieser gegenseitigen Versicherungs-Gesellschaft, bei welcher alle Nebenunkosten, als Porto, Policengebühren &c., für den einzelnen Versicherten wegfallen, beitreten will, wende sich an den Unterzeichneten.

Görlitz, den 20. Januar 1846. **C. F. Bauernstein.**

[3596] **Beachtenswerthe Anzeige.**

Das unterzeichnete Commissions-Bureau ist in den Stand gesetzt, **Allen**, welche bis zum 31. Januar 1846 deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (**also ein geringes Porto nicht scheuen**), ein **sehr vortheilhaftes und einzig in seiner Art dastehendes Anerbieten unentgeldlich zu machen.** **Commissions-Bureau,**

Lübeck, im December 1845. Petri-Kirchhof No. 308.

---

[180] **Auction.**

Kommenden Montag den 26. d. M., früh von 9 Uhr an, sollen im vormals Herrn Maurer's Garten in der untern Kahle verschiedene Mobilien und Hausgeräthe meistbietend und gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. **Wießner,** Auct.

---

[140] **Auction.**

Sonntags als den 25. Januar sollen von mir in dem an der Stangenbach bei Stangenhayn zum Dominium Sohrneundorf gehörigen Busche einige 60 Schock weiches Reisig, so wie einige Haufen Zimmerspähne, gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden.

Görlitz, den 14. Januar 1846. **H. Grabs,** Zimmermeister.

---

[181] **Auction.** Künftigen Dienstag den 27. d. M., früh von 9 Uhr ab, sollen im Auctions-Lokale in der Rosengasse verschiedene Meubles, als: Sophas, Tische, Stühle, 1 Wäsch-, 1 Wirthschafts- und ein Kleiderschrank, Spiegel, Kleidungsstücke und andere Sachen, meistbietend und gegen baare Bezahlung verkauft werden. Auch werden noch Sachen angenommen. **Wießner,** Auct.

---

[204] **Grundstücke** aller Art empfiehlt zum gefälligen Ankaufe

R. Schnaubert.

---

[167] In einem, Görlitz nahe gelegenen, belebten Orte ist ein neu erbautes massives Haus mit Schmiedewerkstatt und Handwerkszeuge zu verkaufen und das Nähere zu erfahren: Nonnengassen- und Fischmarkt-Ecke No. 66. parterre.

[199] **Ein Gasthof**

mit schönen massiven Gebäuden, an einer Chaussee zwischen Görlitz und Zittau, ohngefähr 2 Stunden von der Eisenbahn entfernt, nebst 10 Scheffeln Feld und Wiese, auch vollständigem Inventario, desgl.

ein Freigütchen

mit gleichen Gebäuden, ohnweit Herrnhut, nebst circa 70 Scheffeln Feld und Wiese, auch lebendem und todten Inventarium, soll unter günstigen Bedingungen sofort verkauft werden durch den hierzu beauftragten Agent **Födisch** in Ostritz.

---

[152] In der Buchhandlung von **Aug. Koblitz** in **Görlitz** ist vorräthig:

Portrait von H. Pestalozzi,

nach dem Gemälde von **Schöner** gestochen von **Freidhof.**
Früherer Preis 3 Rthlr., jetzt zu 20 Sgr.

---

[179] **Etablissement.**

Ich Unterzeichneter bringe hiermit zur Kenntniß, daß ich mich bei hiesiger Stadt als Schuhmacher etablirt habe. Meine Wohnung ist auf dem Steinwege No. 536. beim Victualienhändler Hrn. Gebauer.
Heinrich Simt, Herren- und Damen-Schuhmacher.

---

[152] **Georginen**

in einer bedeutenden Auswahl von 500 und mehr Sorten, mit Namen- und Farbenbezeichnung, worunter die neuesten deutschen, englischen und französischen Pracht- und Preisblumen sich befinden, werden auch dieses Jahr zu den **billigsten** Preisen, und zwar meistens in getheilten Landknollen, von mir verkauft. Auch Georginen-Saamen kann ich ablassen. Meine Sämlinge von 1845 geben den Beweis, daß aus demselben schöne und gute Blumen gezogen werden. Verzeichnisse werden auf Verlangen zugesandt.
Rothwasser, den 15. Januar 1846. **Kretzschmar.**

---

[169] Die **Lederhandlung** von

Theodor Wisch

empfiehlt ihr Lager aller Sorten Leder, so wie anderer, hier einschlagender Artikel, als: feinen italien. Hanf, engl. Hanfgarn, Glanzwichse, Stiefeleisen, Stifte, Oerter ꝛc. zu den billigsten Preisen zur gütigen Beachtung.

[189] **Glacée-Handschuhe**

in allen Farben und Größen empfiehlt **J. H. Lippe.**

---

[214] Die Herren **Walter & Herrmann** in **Görlitz** halten Lager meines ächten **Eau de Cologne**, und empfehle ich solches dem verehrlichen Publikum zur gefälligen Abnahme.
Cöln, im December 1845. **Johann Maria Farina.**
Severin-Straße No. 112.

Mit Bezug auf vorstehendes Avis empfehlen wir unser Lager ächter Eau de Cologne und versichern die billigsten Preise. Wiederverkäufern bewilligen wir angemessenen Rabatt.
Görlitz, den 22. Jan. 1846. **Walter & Herrmann**, am Obermarkt No. 21.

---

[217] Mit Anfang dieses Jahres habe ich mein Galanterie- und Tabackgeschäft in der Petersgasse aufgegeben. Es sind demzufolge einige Ladentafeln, Reale, ein großer Glasschrank, 2 Aushängeschränke zu verkaufen, gleichzeitig bitte ich rückständige Verbindlichkeiten recht bald zu erfüllen.
Den Ausverkauf meiner feinen Porzellan- und Blechwaaren zu herabgesetzten Preisen hat Otto (in demselben Locale) übernommen. **Eduard Israel.**

---

[168] Neuen russischen, großkörnigen Caviar, Elbinger Bricken, geräucherten Lachs und Stralsunder Bratheringe hat wieder erhalten **Joh. Springer's Wittwe.**
Breitengasse No. 121.

---

[172] Zum Verkauf steht eine ziemliche Quantität Kartoffeln auf der Bautzener Straße No. 909.

[215] **Zur Garnirung der Masken**

halten wir stets ein sortirtes Lager von Leoner Waaren, bestehend in **Gold-** und **Silber-**Spitzen, Tressen, desgleichen Franzen, Schnüren und Flittern.

Görlitz, den 22. Januar 1846.

Walter & Herrmann
am Obermarkt No. 21.

Patent Indian Rubber Water proof

CORK - SOCKS

by James Hunt, Norfolk-Sreet, 27., London.

Diese aus feinem Filz und Leder mit zwischen gelegten Korkplatten durch chemisch zersetzten Gummi elasticum verbundenen Sohlen widerstehen der Feuchtigkeit und lassen weder Nässe noch Kälte an die Füße dringen. Die Sohle des menschlichen Fußes wird daher in unverändert warmem Zustande erhalten und der Kreislauf des Blutes bleibt ungestört; Anhäufung oder Stockungen desselben in den oberen Theilen des menschlichen Körpers und davon herrührende rheumatische und andere Zufälle, als Kopf- und Zahnweh, Ohrenreißen, Hals-, Brust- und Hämorrhoidalleiden werden verhindert, oder wo solche schon sind, gemindert und geheilt und äußern in noch mehreren Hinsichten eine wohlthuende Wirkung auf den menschlichen Körper.

Da sich's, selbst in knappem Schuhwerk, bequem darauf gehet, so mindern sie Leichdornbeschwerden und, bei öfterem Wechsel, auch die Beschwerden der schweißigen Füße; und wird den kleinen Aufwand man überdies bald durch Schonung der Strümpfe ersetzt finden.

Diese, so wie gewöhnliche Korksohlen empfiehlt

Theodor Wisch.
Steingasse No. 24.

[170]

[207] **Brustbonbon**

gegen catarrhalischen Husten, Verschleimungen des Halses u. dgl. werden auch jetzt wieder von uns in versiegelten Packeten, à Packet $2^1/_2$ Sgr., angefertigt. Die wohlthätige Wirkung dieser Bonbons können die geehrten Consumenten von früher am besten beurtheilen und dürfen uns daher aller Anpreisungen in dieser Beziehung enthalten.

Ebenfalls fertigen wir von den Bestandtheilen dieser Bonbons einen

Brustsirup

an, welcher besonders für Kinder zu empfehlen ist.

Unsere auswärtigen geehrten Geschäftsfreunde, welche geneigt sind, auch jetzt wieder ein Depot von diesen Brustbonbons zu übernehmen, genießen wie früher den üblichen Rabatt, und bitten, in diesem Falle sich recht bald an uns zu wenden.

Görlitz, den 21. Januar 1846.

Schroeder & Zeidler.
Petersgasse No. 276.

[166] Zwei gute Zug- und Nutz-Kühe stehen zum Verkauf in der Webergasse No. 406. beim Commissionair **Schubert**.

[87] Von heute an, Donnerstag den 15. Jannar, bis zum grünen Donnerstag sind alle Tage frischbackne Fasten-Bretzeln zu haben beim Bäckermeister **Eiffler** am Obermarkt.

[190] Ein Damen-Masken-Anzug ist zu verborgen und das Nähere im Gasthof zum gold. Strauß, 2 Treppen hoch, zu erfahren.

Nebst dem Publikationsblatte und einer Beilage.

Beilage zu Nr. 3. des Görlitzer Anzeigers.

Donnerstag den 22. Januar 1846.

[182] **Bier-Abzug in der Schönhof-Brauerei**
Sonnabend den 24. Jan. Weizen- und Gerstenbier, Dienstag den 27. Weizen- und Gerstenbier und Donnerstag den 29. Gerstenbier.

[193] **Bierabzüge in Müller's Brauerei, Neißgasse No. 351.**
Dienstag den 27. Januar Weizenbier und den 29. Gerstenbraunbier.

[201] In Hrn. Siegerts Brauerei am Untermarkte Donnerstag den 22. Januar Weizenbier-Abzug, Fr. Langer;
und Donnerstag den 29. Jan. in Hrn. Geislers Brauerei in der Neißstraße Weizenbier-Abzug, Hr. Gröschel.

[198] Ich erlaube mir die ergebene Anzeige, daß ich kommenden Donnerstag den 22. Januar c. den Ausschank des Lagerbieres in meinem Bierhofe, Neißgasse No. 348., in einer dazu geeigneten Stube eröffne.

E. Geisler,
Brauermeister.

Görlitz, den 20. Januar 1846.

[219] **Mastvieh zu verkaufen.**
Vier Stück starke, fette Ochsen, desgleichen 6 Stück starke, fette Schweine stehen zum Verkauf im Gemeingute zu Herrnhut.

[191] Eine Stube ist zu vermiethen und 3 fette Schweine sind zu verkaufen Nikolaistraße No. 284.

[195] **Mailändischen Haarbalsam**
zur Erhaltnng, Verschönerung und Wiedererzeugung der Haare, in Gläsern zu 15 Sgr. und 9 Sgr., so wie das in der Damenwelt so beliebte

Eau D'atirona

oder feinste flüssige Toilettenseife gegen Sommersprossen, Leberflecken und andere Hautunreinigkeiten, das große Glas zu 12 Sgr. und das kleine zu 6 Sgr., hat in Commission erhalten und empfiehlt laut der in No. 2. des Anzeigers vom 15. Januar d. J. ausführlich enthaltenen Beschreibung

Louis Lindmar, Petersgasse No. 276.

[197] Eine neue Sendung **Ungar-Weine**, einen sehr guten, schon bekannten Oedenburger, die Flasche 15 Sgr., milden Ruster 20 Sgr., alle übrigen Weine zu billigen Preisen empfiehlt

J. Kollar.

Um mein bedeutendes Rum-Lager etwas zu räumen, verkaufe ich guten Westindischen Rum die Bouteille zu 8 und 10 Sgr., das Quart feinen Jamaica-Rum und Arac 20 und 25 Sgr., in Gebinden noch billiger.

J. Kollar am Obermarkt.

[209] Vergoldete Spiegelrahmen, einfach und in Rococco-Desseins, Verrahmung der Bilder, so wie eine Auswahl vorzüglicher weißer Spiegelgläser offerirt zu den billigsten Preisen der Vergolder und Staffirer **Kaleski**, Kränzelgasse No. 374.

[54] In No. 40. auf der Webergasse ist eine große Drehrolle zu verkaufen.

[160] **Pianoforte-Musik** zu 4 Händen: Albrechtsberger, Fuga. — Aßmayer, Angebinde. 13. W. — Divertissement. Oe. 37. — Beethoven, gr. Quatuor No. 6. Oe. 18. arrangé. — Quatuor No. 5. arr. — 4me Sinf. (B) Op. 60. arr. — Gr. Sonate p. Pf. et Vcelle. Oe. 69. arr. — Musique de Ballet arr. — Clementi, gr. Sonate No. 3. Oe. 14. — Cramer, Sonate. — Zu 2 Händen: Bach, C. Ph. E., 6 Fugues. — Bach, J. S., chromatische Fantasie. — Czerny, C., die Kunst des Fugensatzes. No. 3. — Beethoven, 2 Sonates. Op. 14. No. 2. — Rondeau tiré de l'oeuv. 6. — 3 Sonates. Oe. 10. — Sonate. 90. W. — Sonatine. Oe. 79. — Benedict, Rondeau brill. Oe. 5. — Berger, L., gr. Sonate. Oe. 7. — sind zu verleihen beim Rector **Gründer** in Schönberg.

[148] Ein gutes Flügel= oder Fortepiano=Instrument wird auf einige Monate zu miethen gesucht. Wo? erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

---

[161] Beim Rector **Gründer** in Schönberg liegen 47 Ctr. schönstes Wiesen= und Brach=Heu zum Verkauf.

---

[196] Während des Winters sind Sonnabends warme Wasserbäder zu haben in der vormals **Maurer**'schen Badeanstalt.

---

[150] Daß ich von jetzt an mein Logis verändert habe und am Frauenthore No. 429. wohne, zeige ich hiermit ergebenst an und empfehle mich zugleich mit marinirten Champignons, Steinpilzen, Reisgen und feinem Kirsch=Essig, und bitte, mich mit Aufträgen in der feinen Kochkunst bei Tractamenten zu beehren. Näheres ertheilt Mad. Hülse im braunen Hirsch.

Walther, Köchin.

---

[165] **Ein Männerstand**
zu S. S. Petri et Pauli sub part. I. Lit. G. No. 3. ist zu verkaufen und das Nähere in der Expedition des Anzeigers zu erfahren.

---

[158] Es werden täglich Knochen gekauft auf dem Fischmarkt in No. 61. das Pfd. 3 Pf., der Ctr. zu 25 Sgr.

Frau **Schulze.**

---

[164] Ein zuverlässiger, treuer Handlungs=Commis, dabei guter Detailist, wird für ein Destillations= und Material=Geschäft gesucht. Adresse ist zu erfragen bei Herrn Eduard Schultze in Görlitz.

---

[162] Ein **Wirthschaftsvoigt**, dessen Frau die Viehwirthschaft verstehen muß und mit zu besorgen hat, findet zu Walpurgis dieses Jahres eine gute und vortheilhafte Anstellung, und hat die Frau ebensowohl wie der Mann Zeugnisse ihrer Brauchbarkeit und über ihre zeitherige Wirksamkeit beizubringen. Näheres zu erfahren auf dem Schlosse in **Hainewalde** bei Zittau.

---

[155] Ein gebildeter Knabe kann als Lehrbursche bei mir sofort engagirt werden.

Leopold Himer, Buchbinder.

---

[185] Ein ordentlicher Schlosser, Zeugschmied oder dergl. Eisenarbeiter, kann einen Arbeitsplatz finden beim

Mechanikus **Würfel.**

---

[175] Eine Person in den 20er Jahren, die in allen Sachen Bescheid weiß, sucht ein Unterkommen als Haushälterin oder Wirthschafterin und ist gesonnen, sogleich oder auch zu Ostern in Dienst zu treten. Das Nähere ist zu erfahren in der Expedition d. Bl.

---

[154] Es können künftige Ostern zwei oder drei Schüler unter sehr soliden Bedingungen Kost, Logis und Bedienung erhalten. Nährere Auskunft ertheilt die Expedition d. Bl.

---

[205] Es können mehrere Mädchen Unterricht im Nähen erhalten. Näheres Nikolaistraße No. 283., 2 Treppen hoch.

---

[187] Donnerstag den 15. d. M. ist eine Brieftasche, enthaltend einen Gewerbeschein und mehrere Kassenanweisungen, gefunden worden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann sie gegen Erstattung der Insertionsgebühren beim

Schänkwirth **Exner.**
Bautzener Straße No. 912.

---

[159] Eine Stube nebst Kammer und übrigem Zubehör ist zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen auf der Bockgasse No. 531.

---

[171] In der Büttnergasse No. 216. ist ein großes, lichtes und trockenes Gewölbe sogleich oder zum 1. April zu beziehen.

---

[213] In dem Hause No. 261. ist eine Stube nebst Stubenkammer zu vermiethen und von Ostern an zu beziehen. Das Nähere ist zu erfragen im blauen Hecht.

---

[206] In der Klostergasse Nr. 34. sind 2 Stuben nebst Stubenkammer, 2 Küchen, einem Speisegewölbe und übrigen Zubehör zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen.

---

[216] **Gewerbe=Verein zu Görlitz.**
Dienstag den 27. Januar 1846. Abend=Versammlung des Gewerbe=Vereins, in welcher Herr Ordinarius Haupt, seinen Vortrag fortzusetzen die Güte haben wird.

[222] In No. 108. steht ein halbes Dutzend hamburger Polsterstühle, ganz neu, zum Verkauf.

[223] **Neißgasse Nr. 338 ist ein Laden zu vermiethen und sogleich oder zum 1. April zu beziehen.**

[221] In No. 48. in der Krischelgasse ist eine Stube nebst Zubehör zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen.

[208] **Sonntag den 25. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, wird vom Stadt-Musikchor Concert gegeben werden, worauf Tanzmusik folgt. Um recht zahlreichen Besuch bittet**

E. Held, Pächter der Societät.

[186] **Künftigen Sonntag, als den 25. Januar, so wie alle darauf folgenden Sonntage findet im Gasthofe zum Kronprinzen von Abends 7 Uhr ab vollstimmige Tanzmusik statt. Es bittet um zahlreichen Besuch**

Eifler, Gastgeber im Kronprinzen.

[173] Zu dem am 25. d. M., Abends 6 Uhr, im hiesigen Gasthofe stattfindenden Balle ladet Auswärtige ganz ergebenst ein und bittet um zahlreichen Besuch

Hochkirch, den 16. Januar 1846. Die verw. **Kloß.**

[178] Einem Jeden, der meinem Sohne Johann Ernst Kindler, irgend etwas borgt, diene zur Nachricht, daß ich von nun an für ihn nichts mehr bezahle und wieder erstatte.

Nieder-Langenau, den 19. Januar 1846. **Johann Christoph Kindler.**

[163] Ich warne Jedermann, meiner Frau **Johanna Dorothea** geb. **Lange**, welche mich eigenmächtig verlassen hat und sich bei ihrem Bruder in Holtendorf aufhält, irgend etwas für meine Rechnung zu verabfolgen, indem ich für dergleichen keine Zahlung leisten werde.

Groß-Biesnitz, den 17. Jan. 1846. **Johann Gottfried Hildebrand,** Häusler.

[176]

Warnung.

Der Züchner Wilhelm Beckert in Schönberg, der früher bei mir in Arbeit war, hat bei dem Kaufmann C. G. Lochmann in Linda Garn auf meinen Namen geholt; ich warne daher Jedermann, dem rc. Beckert etwas auf meinen Namen zu verabreichen, indem ich keine Zahlung dafür leiste.

Schönberg, den 17. Januar 1846. **Gottlieb Kerber.**

[218] Den 28. Januar, sowie alle Wochen, Gelegenheit nach Dresden, wo noch Personen mitfahren können. **Pinkert** in der Steingasse.

[212]

Berichtigung.

In der vorigen Nummer dieses Blattes ist bei den Beiträgen für die christkatholische Gemeinde irrthümlicher Weise Herr Rathsherr Thorer als Einsender der Unterstützungen von Einem Wohllöbl. Bürger-Vereine genannt, während dieselben durch Herrn Maurermeister Sahr eingingen, und die von Einer Wohll. Bürger-Ressource durch Hrn. Rathsherrn Thorer schon unterm 22. Mai v. J. gemeldet wurden.

Der Vorstand.

[183] Zur Berichtigung der in voriger No. des Görl. Anzeigers und der Fama enthaltenen ungewöhnlich mit großen Lettern gedruckten Annonce dient hierdurch als Erklärung, daß die darin ganz falsch ausgedrückte Miethserhöhung nicht als eine Erhöhung zu betrachten, und auch von Herrn Kollar nicht so gemeint war, wie er sich im Beisein eines amtlichen Zeugen gegen mich ausgesprochen hat, sondern nur als eine (auf Grund der erst jetzt möglich gewordenen Kostensumme) richtige und gleichmäßige Ertrags-Berechnung zu beurtheilen ist, welche sich stets nur auf den Werth der innehabenden Lokalien bezieht. Jeder unpartheiisch beurtheilende, billig denkende Mann wird dies einsehen.

Dem guten Freunde aber, welcher zu solcher Annonce behülflich gewesen, und dem ich seine gute Qualität als angenehmer Gesellschafter und Vorsprecher beim Glase Bier oder Wein durchaus nicht absprechen will, rathe ich recht wohl zu überlegen, (wenn anders sein Verstand in solcher Beziehung so weit langt) mit wieviel Schwierigkeiten, bei jetzt so sehr erschwerter und kostspieliger Bauunternahme, man zu kämpfen hat, ehe ein Unternehmen wie das meinige ausgeführt ist. Hat er sich dann die Ueber-

zeugung der mancherlei Schwierigkeiten verschafft, dann wird es ihm nicht mehr einfallen (wenn er anders ein braves Herz in sich trägt), Schwächen von Miethern zu benutzen, um Mißhelligkeiten zwischen ihm und dem Vermiether (welche beide einander unentbehrlich sind) zu erwecken zu suchen.

Jedem Bauunternehmer aber rathe ich hiermit (auf Erfahrung gestützt) ihre Lokalien erst nach vollständig vollendetem Ausbau zu vermiethen, um nachherigen Unannehmlichkeiten und falschen Beurtheilungen zu entgehen. **E. F. Thorer.**

---

[149] In einer hiesigen verschlossenen Vorstadt erlaubt sich seit langer Zeit ein Hausbesitzer, die Fenster seines parterre wohnenden Nachbars der Art mit Brettern zu verbauen, daß Letzterer nicht im Stande ist, von seinem Rechte, bei Nachtzeit die Läden seiner Fenster zu schließen und aus den zu seiner von ihm bezahlten Wohnung gehörenden Fenstern zu sehen, Gebrauch zu machen.

Lieber Nachbar, ich dächte, wir wechselten nun; Sie legen die Bretter vor Ihre bis jetzt frei gebliebenen Fenster und lassen mich nun ungehindert aus den meinigen sehen. Künftiges Jahr wollen wir dann wieder wechseln, denn Jedem muß sein Recht werden. 18.

---

[220] An milden Beiträgen für die blinde Kasper in Rothenburg sind eingegangen: M. 2½ Sgr. F. 5 Sgr. E. 5 Sgr von G. 10 Sgr. von R. 1 Rthlr. T. 10 Sgr. H. 5 Sgr. Z. 10 Sgr. K. 5 Sgr. K. 5 Sgr. S. 2½ Sgr. S. 5 Sgr. K. 2½ Sgr. †† 3 Sgr. †† 5 Sgr. von R. 15 Sgr. M. 5 Sgr. G. 1 Rthlr. F. 5 Sgr. Wilhelmine 3 Rthlr. Z. 10 Sgr. F. 5 Sgr. H. 10 Sgr. B. 5 Sgr. S. 6 Sgr. †† 2½ Sgr. S. 2½ Sgr. Zwei Damen 15 Sgr. S. 15 Sgr. S. 5 Sgr. S. 2½ Sgr. H. 7½ Sgr. †† 5 Sgr. T. 5 Sgr. M. 5 Sgr. F. 5 Sgr. S. 10 Sgr. †† 15 Sgr. K. 10 Sgr. S. 1 Dukaten. Major von N. N. 1 Rthlr. De. 2½ Sgr. H. 10 Sgr. F. 10 Sgr. Summa 17 Rthlr. 29 Sgr.

Im Namen der verwittweten Kasper bringt allen edlen Gebern seinen herzlichsten Dank dar

Bertram, Kupferschmiedemstr.

Literarische Anzeigen.